

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7^{1/2} Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Gerumträger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 175.

Freitag den 16. August.

1895.

Zur Selbsteinschätzung.

Vor kurzem ging eine Erzählung durch die Zeitungen, derzufolge in Weuthen in Oberschlesien Lehrling und Dienstmädchen eines Fleischer, der gegen seine Veranlagung Berufung eingelegt hatte, vor die Veranlagungscommission geladen worden wären, um Auskunft zu geben über allerlei häusliche Angelegenheiten, z. B. darüber, ob und wie lange die Tochter in Pension gewesen wäre, wie man im Hause des Fleischer lebte und peiste u. dgl. mehr. Die Erzählung wurde allenthalben mit dem Ausdruck der Hoffnung wiedergegeben, daß die Steuerverwaltung Veranlassung nehmen würde, sie als unwahr zu bezeichnen. Diese Hoffnung ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen, bis jetzt hat man nichts davon gehört, daß die schier ungläubhaften Mittheilungen falsch gewesen sind. Dagegen nehmen die Beschwerden in der Presse über die Praxis der Veranlagungsbehörden zu: es scheint in der That sich bei ihnen mehr und mehr die Neigung zu verbreiten, Einblick in alle Verhältnisse des Steuerpflichtigen zu thun und Fragen zu stellen, die dieser beim besten Willen nicht beantworten kann, deren Beantwortung vielfach auch gar keinen Einfluß auf die Veranlagung oder die Entscheidung über die Berufung haben kann; es tritt dadurch eine Verletzung der Steuerpflichtigen ein, die dem Willen des Gesetzgebers und, so dürfen wir in diesem Falle hinzufügen, auch wohl dem des Urhebers des Einkommensteuergesetzes nicht entspricht. Als nach den ersten Veranlagungen im Abgeordnetenhaus Beschwerden über das Verfahren der einen oder anderen Veranlagungscommission oder der Vorliegenden derselben erhoben wurden, führte Herr Wiquel zur Entschuldigung seiner Beamten die Nothwendigkeit des Gesetzes und die Schwierigkeit an, sich in eine ganz neue, von der bisherigen vollständig abweichende Gesetzgebung hineinzuarbeiten. Streng genommen ist zwar diese Entschuldigung verfehlt, denn der Beamte ist dazu da, die Gesetze auszuführen und muß auch neue Gesetze so ausführen können, daß keine großen VerstöÙe unterlaufen, zumal wenn man von großen Publikum verlangt, daß es für jeden, auch den geringsten VerstöÙ gegen eine eben erst erlassene Bestimmung büßen muß. Seitdem sind aber mehrere Jahre verfloßen und es wäre nachgerade wohl an der Zeit, daß das Einkommensteuergesetz so gehandhabt würde, wie es seiner Bestimmung und dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Wie es damit bestellt ist, geht aus Mittheilungen hervor, die die „Dtsch. Tagesztg.“ veröffentlicht. Danach hat eine Veranlagungscommission an landwirthschaftliche Besitzer gedruckte Anforderungen zur Aufklärung ihrer Einkommen- und Vermögensverhältnisse verfaßt, in denen folgende Sätze vorkommen: „Der Werth der zum Selbstverbrauch aus der Gutsmirthschaft unentgeltlich entnommenen Erzeugnisse ist nach diesseitigem Erachten von Ihnen zu gering geschätzt. Gemäß Art. 30, 4 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz muß der Steuerpflichtige der Veranlagungsbehörde die für die Schätzung in Frage kommenden Thatfachen und Verhältnisse erschöpfend darlegen und wollen Sie deshalb für jedes der beiden Wirtschaftsjahre Juli 1892/93 und Juli 1893/94 getrennt folgendes angeben: a. Aus welchen Personen bestand Ihre Familie und in welchem Alter standen die Kinder, sowie welche Verwandten, Gäste u. s. w. sind in Ihrem Hause gespeist worden? Welche einzelnen Satzungen von Wirtschaftserzeugnissen haben Sie zur Verköstigung Ihrer Familien, Verwandten, Gäste u. s. w. aus der Wirtschaft entnommen, in welchen Quantitäten, und welche Einheitsätze haben Sie bei Ermittlung des Gewinns dieser Erzeugnisse zu Grunde gelegt?“ Bei landwirthschaftlichen Betrieben ist es, selbst wenn die Beschaffung allen billigen Anforderungen entspricht, sehr schwer, den Verbrauch der selbstge-

wonnenen Erzeugnisse im eigenen Haushalt des Besitzers genau festzustellen, um den Betrag dafür dem steuerpflichtigen Einkommen zuzuzählen. Wir sind auch durchaus nicht abgeneigt, anzunehmen, daß manche Besitzer diesen Verbrauch als sehr gering angeben, theils aus Unkenntnis, theils auch in der Absicht, das steuerpflichtige Gesamteinkommen möglichst niedrig erscheinen zu lassen. Die Veranlagungscommission muß sich hier darauf beschränken, zu prüfen, ob die in der Steuererklärung eingesehete Summe im Allgemeinen den Verhältnissen des Steuerpflichtigen entspricht, und wenn der Steuerpflichtige die ungefähre Richtigkeit seiner Angaben nicht genügend darthun kann, den Betrag nach den Erfahrungen und Beobachtungen, die sie zu machen in der Lage ist, selbst zu schätzen und bei der Veranlagung in Anrechnung zu bringen. Fragen, wie die oben wiedergegebenen, sind unter allen Umständen unzulässig, wenn aus keinem anderen Grunde, schon deshalb, weil sie Niemand beantworten kann.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. In Oesterreich kommt eine neue „Schulfrage“ in Sicht, nachdem eben erst die „Eiltsfrage“ ihren Abschluß gefunden hat. Diesmal handelt es sich um die Errichtung eines polnischen Gymnasiums in Teschen. — Gegen den sogen. Nationalitätscongrès, der sich mehr und mehr als bedeutungslose Privatveranstaltung einer rebusartigen Erneuerung herausstellt, richtet sich eine Protesterklärung der serbischen und der rumänischen Bevölkerung zahlreicher Gemeinden Südungarns, in welcher gegen die Tendenz des Nationalitätencongrèses Verwahrung eingelegt wird.

England. Das neugewählte englische Parlament, das „vierzehnte der Königin Viktoria“ tritt am Donnerstag in seine eigentliche Thätigkeit ein. Die Thronrede wird an diesem Tage verlesen. Die parlamentarische Etiquette erfordert es, daß vor der Verlesung erst die Vereidigung der neugewählten Volksvertreter erfolgen muß. Nach Ablegung des Eides ist es den Abgeordneten gestattet, den Sprecher zu wählen. Das ist, wie gemeldet, bereits geschehen. Die konservative Regierung hat die Ernennung des von den Liberalen in das Amt des Sprechers berufenen Gully befürwortet, so daß sich die Wiederwahl desselben ohne das Zutreffen irgend welcher Bedenken bei seiner ersten Wahl unter den verschiedenen Gruppen entspann. Die Ernennung eines neuen Sprechers würde auch den bedeutlichen Präzedenzfall geschaffen haben, daß bei jedem Regierungswechsel auch der Vorsitzende des Unterhauses aus den Reihen der Mehrheit entnommen wird. So würde der altbewährte Brauch, daß der Sprecher über den Parteien steht, umgestoßen sein. Nach dem Zusammentritt des Hauses machte es große Schwierigkeit, für die siegreiche Regierungspartei die nöthigen Plätze zu finden. Auf der rechten Seite sollten 411 Mitglieder untergebracht werden, während nur 200 Plätze vorhanden waren. Schon um 6 Uhr morgens waren einige Duzend Abgeordnete im Hause anwesend. Um 10 Uhr war die Zahl auf 100 gestiegen und von da strömten sie in Scharen zu, viele mit zwei Hüten versehen, von denen der eine nach alter Gepflogenheit dazu bestimmt war, den erwählten Sitz zu hüten. Die große konservative unionistische Mehrheit verbandt ihr Dasein zweifellos wesentlich der Agitation gegen die Social-Reformbill. Bier und Schnaps haben bei den letzten Parlamentswahlen einen gewaltigen Einfluß ausgeübt. Die Tagung des neuen Parlaments wird nur von kurzer Dauer sein. Es handelt sich zunächst nur darum, die noch ausstehenden Punkte des Staatsvoranschlages zu erledigen, um den Fortgang der Verwaltungsmaschinerie zu sichern. Es wird angenommen, daß sich diese Sommertagung nicht über zwei Wochen hinziehen wird.

Belgien. In der Brüsseler Kriegsschule, welche die Offiziere für die belgische Armee heran-

bildet, ist es dieser Tage zu einem argen Aufbruch gekommen. Alljährlich wird aus Anlaß der Nationalfeste in der Kriegsschule ein allgemeiner Straferlaß verfaßt; das ist diesmal unterblieben, weil der Director der Kriegsschule bemerkt hatte, daß mehrere Schüler im Hinblick auf diesen Straferlaß Ungehörlichkeiten begangen hatten. Diese Neuerung rief unter den jungen Militärs großes Mißvergnügen hervor. Als die Förmlichkeit der Kriegsschule ihren dreitägigen Urlaub angetreten hatten, begannen die Zurückgebliebenen einen Heidenlärm, zerstückten alle Möbel kurz und klein, und als der dienftübende Offizier die Ordnung herstellen wollte, flohen ihm Geschwüre an den Kopf. Fensterstößen, Gläser, Waschgeschüre wurden zertrümmert. Auf Anweisung des Kriegssministers ist eine strenge Untersuchung eingeleitet worden; 25 Kriegsschüler sind als Hauptbetheiligte ermittelt und werden ihre militärische Laufbahn aufgeben müssen. Unter den Aufwürlern befindet sich auch der Sohn eines Generals vom hohen Adel. Die Presse fordert den Kriegssminister zu unumschriebener Strenge auf, da junge Leute von solcher Zuchtlosigkeit für den Armeedienst ungeeignet sind.

Bulgarien. Fürst Ferdinand hat sogleich nach seiner Rückkehr demüthvolle Verbewegungen gegen Rußland gemacht. Er hat den Metropolit von Klement und dessen Begleiter in feierlicher Audienz empfangen und ihnen seinen Dank für ihre Reise nach Petersburg unter allerlei Complimenten vor dem „huldbollen Wohlwollen des Jaren und der Liebe der russischen Nation ausgesprochen. — Zu der Frage, ob ein Communiqué der russischen Regierung über die bulgarischen Angelegenheiten besteht oder nicht, schreibt das offizielle „Journal de St. Petersburg“: „Da die ausländische Presse fortfährt, sich mit einem vorgeblichen Communiqué der russischen Regierung, betreffend die bulgarischen Angelegenheiten, zu beschäftigen, welches in der Form eines Telegrammes in den Wiener Blättern erschienen wäre, find wir in der Lage zu konstatiren: es giebt keinerlei Art von Communiqué, der russischen Regierung in dieser Hinsicht.“

Türkei. Die macedonische Bewegung wird von den türkischen Regierungskreisen als eingebämmt angesehen. Es sei zwar ein weiteres Aufstehen kleinerer Banden zu befürchten, da die Elemente, welche sich der Bewegung angeschlossen, nicht zu zählen seien. Ein weiteres Ausbreiten des Räuberwesens sei jedoch infolge der vermehrten türkischen Streitkräfte unmöglich. — In Konstantinopel haben in den letzten Tagen wiederholt Besprechungen der Vorgesetzten der interessirten drei Mächte über die unbefriedigenden Aufklärungen der Posten stattgefunden.

Japan. China sträubt sich, wahrscheinlich von Petersburg aus ermuntert, die von Japan für die Räumung der Halbinsel Liaoting beanpruchte Ergänzungs-Eutschädigung von 50 Millionen Taels zu zahlen. Von russisch-offiziöser Seite ist die Forderung Japans als übertrieben bezeichnet worden. In Japan dürfte nach der Ansicht der „Wost. Ztg.“ geringe Neigung zur Nachgiebigkeit vorhanden sein, und so bleibt die Gefahr einer neuerlichen Verschärfung der ostasiatischen Krise bestehen. Erfolgt sie, dann dürften allerdings nicht mehr Japan und China allein auf dem Plan erscheinen. Nicht unbedenklich lautet die weitere Meldung, China dürfe die erste Theilzahlung der im Frieden von Schimonoseki festgesetzten Kriegsschuldung erst in ungefähr drei Monaten leisten. Es ist zu bezweifeln, ob Japan sich so lange gedulden wird. — Der japanische Graf Ito hat nach neuerer Meldung aus Yokohama nunmehr doch die Auszeichnung angenommen, welche ihm für seine Leistungen im Kriege verliehen wurde.

Indien. In Hinterindien ist die zwischen England und Frankreich aus Anlaß des französisch-flamensischen Zwischenfalls vereinbarte

keine zu große Selbstständigkeit gewährt wird. Herr ...

Bezeigte.

(Ein schweres Brandunglück) hat sich Mittwoch Mittag in den Werkstätten der Berlin-Nachener Spiegel-

Meter langen, eben erst vollendeten neuen Luinauern zusammengeknüpft, in Richtung der halben Stadt über-

(Auf dem Schlachtfelde von Colombey-Rifflerville) fanden als Wittmoed unter Beteiligung

(Ein Ritter des Drachennordens) Der Oberingenieur Ulrich von Sinimünde hat am japanisch-

(Ein interessantes Andenken) ist dem 1. preussischen

durch welche die Fahnenflamme des ersten Bataillons am 20. Dezember 1870 bei Boulogne geblasen worden

193. Königlich Preussische Lotterie.

(Zweite Klasse,ziehung vom 18. August 1895.

45000 M. auf Nr. 140930 225101. 3000 M. auf Nr. 140930 225101.

1500 M. auf Nr. 41095 115659 176798. 500 M. auf Nr. 120731.

Börsen-Bericht.

Stalle, 15. August.

Preise mit Ausschluß der Wallegetreide für 1000 kg netto.

Preise für 100 kg netto.

Spiritus, 10,000 Liter-Proz., ruhig, Kartellfrei mit 50 M. Verbrauchsabgabe

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Nachrichtliches.

Am 22. August er. wird die hiesige Stadt mit dem 11. Bataillon Inf. Nr. 36 besetzt werden.

Merseburg, den 12. August 1895. Die Eingartlerungs-Deputation.

Merseburg, den 13. August 1895. Der Magistrat.

Merseburg, den 14. August 1895. Aufserordentliche geheime Sitzung.

Merseburg, den 14. August 1895. Der Vorsteher der Stadtverordneten.

Gerberei - Utensilien - Versteigerung.

Mittwoch den 4. September d. J., von vorm. 9 Uhr an, werde ich im Grundstück

Merseburg, den 14. August 1895. Fried. M. Kunth.

Merseburg, den 14. August 1895. Fried. M. Kunth.

Merseburg, den 14. August 1895. Fried. M. Kunth.

Zwangsvorsteigerung.

Sonnabend den 17. d. M., vormittags 10 Uhr, werde ich im Casino hier

Merseburg, den 15. August 1895. Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.

Zwangsvorsteigerung.

Sonnabend den 17. August er., vormittags 10 Uhr, werde ich im Casino hier

Merseburg, den 15. August 1895. Meyer, Gerichtsvollzieher.

Ein Schlachteschwein zu verkaufen.

Nenes Gerstenstroh zu verkaufen bei

F. W. Bohle, fl. Girtstr. 1.

Merseburg, den 15. August 1895. Meyer, Gerichtsvollzieher.

Kartoffeln-Verkauf.

Schöne blaue und weiße Kartoffeln verkauft Schmalklocher 23, im Laden.

Merseburg, den 15. August 1895. Schmidt, Riegelwerk Meusau.

Merseburg, den 15. August 1895. Schmidt, Riegelwerk Meusau.

Merseburg, den 15. August 1895. Schmidt, Riegelwerk Meusau.

Merseburg, den 15. August 1895. Schmidt, Riegelwerk Meusau.

Merseburg, den 15. August 1895. Schmidt, Riegelwerk Meusau.

Merseburg, den 15. August 1895. Schmidt, Riegelwerk Meusau.

Merseburg, den 15. August 1895. Schmidt, Riegelwerk Meusau.

Merseburg, den 15. August 1895. Schmidt, Riegelwerk Meusau.

Merseburg, den 15. August 1895. Schmidt, Riegelwerk Meusau.

Merseburg, den 15. August 1895. Schmidt, Riegelwerk Meusau.

Merseburg, den 15. August 1895. Schmidt, Riegelwerk Meusau.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7½ Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 175.

Freitag den 16. August.

1895.

Zur Selbsteinschätzung.

Vor kurzem ging eine Erzählung durch die Zeitungen, derzufolge in Weuthen in Oberschlesien Bezahlung und Dienstmädchen eines Fleischers, der gegen seine Veranlagung Berufung eingelegt hatte, vor die Veranlagungscommission geladen worden waren, um Auskunft zu geben über allerlei häusliche Angelegenheiten, z. B. darüber, ob und wie lange die Tochter in Pension gewesen wäre, wie man im Hause des Fleischers lebe und speise u. dgl. mehr. Die Erzählung wurde allenthalben mit dem Ausdruck der Hoffnung wiedergegeben, daß die Steuerverwaltung Veranlassung nehmen würde, sie als unmaß zu bezeichnen. Diese Hoffnung ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen, bis jetzt hat man nichts davon gehört, daß die schier ungläubigen Mittheilungen falsch gewesen sind. Dagegen nehmen die Beschwerden in der Presse über die Praxis der Veranlagungsbehörden zu: es scheint in der That sich bei ihnen mehr und mehr die Neigung zu verbreiten, Einblick in alle Verhältnisse des Steuerpflichtigen zu thun und Fragen zu stellen, die dieser beim besten Willen nicht beantworten kann, deren Beantwortung vielfach auch gar keinen Einfluß auf die Veranlagung oder die Entscheidung über die Berufung haben kann; es tritt dadurch eine Belästigung der Steuerpflichtigen ein, die dem Willen des Gesetzgebers und, so dürfen wir in diesem Falle hinzusetzen, auch wohl dem des Urhebers des Einkommensteuergesetzes nicht entspricht. Als nach den ersten Veranlagungen im Abgeordnetenhaus Beschwerden über das Verfahren der einen oder anderen Veranlagungscommission oder der Vorstehenden derselben erhoben wurden, führte Herr Maugel zur Entscheidung seiner Beantworten die Neugier des Gesetzes und die Schwierigkeit an, sich in eine ganz neue, von der bisherigen vollständig abweichende Gesetzgebung hineinzuverarbeiten. Streng genommen ist zwar diese Entscheidung verfehlt, denn der Beamte ist dazu da, die Gesetze auszuführen und muß auch neue Gesetze so ausführen können, daß keine großen Verwirrungen unterlaufen, zumal wenn man vom großen Publikum verlangt, daß es für jeden, auch den geringsten Verstoß gegen eine eben erst erlassene Bestimmung büßen muß. Seitdem sind aber mehrere Jahre verlossen und es wäre nachgerade wohl an der Zeit, daß das Einkommensteuergesetz so gehandhabt würde, wie es seiner Bestimmung und dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Wie es damit bestellt ist, geht aus Mittheilungen hervor, die die „Dtsch. Tägzt.“ veröffentlicht. Danach hat eine Veranlagungscommission an landwirthschaftliche Besitzer gedruckte Anforderungen zur Aufklärung ihrer Einkommen- und Vermögensverhältnisse verfaßt, in denen folgende Sätze vorkommen: „Der Werth der zum Selbstverbrauch aus der Gutswirthschaft unentgeltlich entnommenen Erzeugnisse ist nach diesseitigen Erachten von Ihnen zu gering geschätzt. Gemäß Art. 30, 4 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz muß der Steuerpflichtige der Veranlagungsbehörde die für die Schätzung in Frage kommenden Thatfachen und Verhältnisse erschöpfend klarlegen und wollen Sie deshalb für jedes der beiden Wirtschaftsjahre Juli 1892/93 und Juli 1893/94 getrennt folgendes angeben: a. Aus welchen Personen bestand Ihre Familie und in welchem Alter standen die Kinder, sowie welche Verwandten, Gäste u. s. w. sind in Ihrem Hause gespeist worden? Welche einzelnen Gattungen von Wirtschaftserzeugnissen haben Sie zur Beföchtigung Ihrer Familien, Verwandten, Gäste u. s. w. aus der Wirtschaft entnommen, in welchen Quantitäten, und welche Einheitspreise haben Sie bei Ermittlung des Geldwerthes dieser Erzeugnisse zu Grunde gelegt? Bei landwirthschaftlichen Betrieben ist es, selbst wenn die Buchführung allen billigen Anforderungen entspricht, sehr schwer, den Verbrauch der selbstge-

wonnenen Erzeugnisse im eigenen Haushalt des Besitzers genau festzustellen, um den Betrag dafür dem steuerpflichtigen Einkommen zuzuzählen. Wir sind auch durchaus nicht abgeneigt, anzunehmen, daß manche Besitzer diesen Verbrauch als sehr gering angeben, theils aus Unkenntnis, theils auch in der Absicht, das steuerpflichtige Einkommeneinkommen möglichst niedrig erscheinen zu lassen. Die Veranlagungscommission muß sich hier darauf beschränken, zu prüfen, ob die in der Steuererklärung eingelegte Summe im Allgemeinen den Verhältnissen des Steuerpflichtigen entspricht, und wenn der Steuerpflichtige die ungenügende Richtigkeit seiner Angaben nicht genügend darthun kann, den Betrag nach den Erfahrungen und Beobachtungen, die sie zu machen in der Lage ist, selbst zu schätzen und bei der Veranlagung in Anrechnung zu bringen. Fragen, wie die oben wiedergegebenen, sind unter allen Umständen unzulässig, wenn aus keinem anderen Grunde, schon deshalb, weil sie Niemand beantworten kann.

Politische Uebersicht.

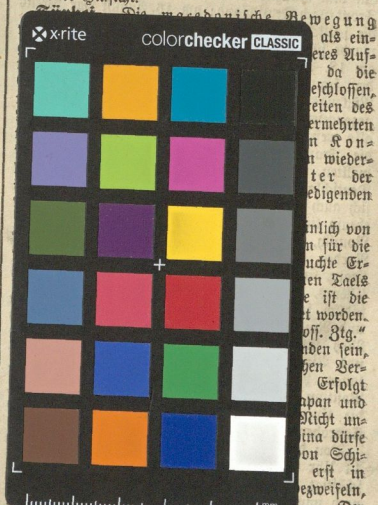
Oesterreich-Ungarn. In Oesterreich kommt eine neue „Schulfrage“ in Sicht, nachdem eben erst die „Eiltfrage“ ihren Abschluß gefunden hat. Diesmal handelt es sich um die Errichtung eines polnischen Gynasiums in Teschen. — Gegen den sogenannten Nationalitätscongress, der sich mehr und mehr als bedeutungslose Privatveranstaltung einiger rebellischen Cernogroße herausstellt, richtet sich eine Protesterklärung der serbischen und der rumänischen Bevölkerung zahlreicher Gemeinden Siburgens, in welcher gegen die Tendenz des Nationalitätscongresses Verwahrung angelegt wird.

England. Das neugewählte englische Parlament, das „Vierzehnte der Königin Victoria“ tritt am Donnerstag in seine eigentliche Thätigkeit ein. Die Thronrede wird an diesem Tage verlesen. Die parlamentarische Etiquette erfordert es, daß vor der Verlesung erst die Vereidigung der neugewählten Volksvertreter erfolgen muß. Nach Ablegung des Eides ist es den Abgeordneten gestattet, den Sprecher zu wählen. Das ist, wie gemeldet, bereits geschehen. Die conservative Regierung hat die Ernennung des von den Liberalen in das Amt des Sprechers berufenen Gully beauftragt, so daß sich die Wiederwahl desselben ohne das Zutrittsenspiel vollzog, das sich bei seiner ersten Wahl unter den verschiedenen Gruppen entspann. Die Ernennung eines neuen Speakers würde auch den bedeutungsvollen Präzedenzfall geschaffen haben, daß bei jedem Regierungswechsel auch der Vorsitzende des Unterhauses aus den Reihen der Mehrheit entnommen wird. So würde der altbewährte Brauch, daß der Speaker über den Parteien steht, umgehoben sein. Nach dem Zusammentritt des Hauses machte es große Schwierigkeit, für die siegreiche Regierungspartei die nötigen Plätze zu finden. Auf der rechten Seite sollten 411 Mitglieder untergebracht werden, während nur 200 Plätze vorhanden waren. Schon um 6 Uhr morgens waren einige Dutzend Abgeordnete im Hause anwesend. Um 10 Uhr war die Zahl auf 100 gestiegen und von da strömten sie in Scharen zu, viele mit zwei Hüten versehen, von denen der eine nach alter Gepflogenheit dazu bestimmt war, den erwähnten Sitz zu hüten. Die große konservativ unionistische Mehrheit verbandt ihr Dasein zweifellos wesentlich der Agitation gegen die Local-Vetobill. Bier und Schnaps haben bei den letzten Parlamentswahlen einen gewaltigen Einfluß ausgeübt. Die Tagung des neuen Parlaments wird nur von kurzer Dauer sein. Es handelt sich zunächst nur darum, die noch ausstehenden Posten des Staatsvoranschlags zu erledigen, um den Fortgang der Verwaltungsmaschinerie zu sichern. Es wird angenommen, daß sich diese Sommertagung nicht über zwei Wochen hinziehen wird.

Belgien. In der Brüsseler Kriegsschule, welche die Offiziere für die belgische Armee heran-

bildest, ist es dieser Tage zu einem argen Aufbruch gekommen. Unablässig wird aus Anlaß der Nationalfeste in der Kriegsschule ein allgemeiner Straferlaß verhängt; das ist diesmal unterblieben, weil der Director der Kriegsschule bemerkt hatte, daß mehrere Schüler im Hinblick auf diesen Straferlaß Ungehörigkeiten begangen hatten. Diese Neuerung rief unter den jungen Militärs großes Mißvergnügen hervor. Als die Böglinge der Kriegsschule ihren dreitägigen Urlaub angetreten hatten, begannen die Zurückgebliebenen einen Heidenlärm, jerschlugen alle Möbel kurz und klein, und als der dienstführende Offizier die Ordnung herstellen wollte, schlugen ihm Gießtöpfe an den Kopf. Fensterhebeln, Gläser, Waschgeschirre wurden zertrümmert. Auf Anweisung des Kriegsministers ist eine strenge Untersuchung eingeleitet worden; 25 Kriegsschüler sind als Hauptbeteiligte ermittelt und werden ihre militärische Laufbahn angehen müssen. Unter den Aufwühlern befindet sich auch der Sohn eines Generals vom hohen Adel. Die Presse fordert den Kriegsminister zu unumschätzblicher Strage auf, da junge Leute von solcher Zuchtlosigkeit für den Armeedienst ungeeignet sind.

Bulgarien. Fürst Ferdinand hat sogleich nach seiner Rückkehr demüthvolle Verbengungen gegen Rußland gemacht. Er hat den Metropolitanen Klement und dessen Begleiter in feierlicher Audienz empfangen und ihnen seinen Dank für ihre Reise nach Petersburg unter allerlei Complimenten vor dem „huldbollen Wohlwollen des Jaren und der Liebe der russischen Nation ausgesprochen. — Zu der Frage, ob ein Communiqué der russischen Regierung über die bulgarischen Angelegenheiten besteht oder nicht, schreibt das offizielle „Journal de St. Petersburg“: „Da die ausländische Presse fortfährt, sich mit einem vorgeblichen Communiqué der russischen Regierung, betreffend die bulgarischen Angelegenheiten, zu beschäftigen, welches in der Form eines Telegrammes in den Wiener Blättern erschienen wäre, find wir in der Lage zu konstatiren: es giebt kein Verleumdung von Communiqué, der russischen Regierung in dieser Hinsicht.“



als ein-
eres Auf-
da die
geschloffen,
reien des
ermehrten
n Kon-
wieder-
ter der
ebigenden

enlich von
an für die
achte Er-
en Laes
e ist die
e ist die
off. Fig.
nden sein,
hen Ver-
Erfolgt
apan und
Blick un-
ina dürfe
von Schi-
erst in
gewissein,
— Der
japanische Graf Ito hat nach neuerer Meldung aus Yokohama nunmehr doch die Auszeichnung angenommen, welche ihm für seine Leistungen im Kriege verliehen wurde.

Indien. In Hindereindien ist die zwischen England und Frankreich aus Anlaß des französisch-flamenschen Zwischenfalls vereinbarte